

## **Sitzung vom 21. Mai 2024**

Beschl. Nr. **2024-131**

5.2.7.4 Angebote und Institutionen  
Sihlsana AG, ordentliche Generalversammlung 2024; Delegation Vertretung  
Stadt Adliswil

### **Ausgangslage**

Die seit dem 1. Januar 2016 operativ tätige Sihlsana AG hat ihr achtens Betriebsjahr abgeschlossen. Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2023 liegen vor.

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Adliswil und der Sihlsana AG vom 4. Dezember 2015 sind während eines Jahres jeweils quartalsweise ein Reporting (zuhanden Ressortvorstand und Ressortleitung Soziales) einzureichen; darüber ist dem Stadtrat periodisch zu berichten. Die vorgesehenen Reportings wurden ordnungsgemäss durchgeführt. Daneben sieht die erwähnte Leistungsvereinbarung vor, dass Kostenrechnung, Rechnungsabschluss, Bilanz und Jahresbericht der Stadt zuzustellen sind. Diese werden der Aktionärin an der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäss SRB 2022-175 vom 31. Mai 2022 ist die Ressortvorsteherin Soziales, Dr. Marianne Oswald, mandatiert, den Stadtrat an der Generalversammlung zu vertreten und im Sinne dessen zu entscheiden. Bei einem allfälligen unvorhergesehenen Ausfall der Ressortvorsteherin ist die Ressortleiterin Doris Bangerter als deren Stellvertretung ermächtigt, im Sinne des Stadtrats die Aktionärsrechte wahrzunehmen.

### **Bericht**

Die Sihlsana AG kann für das zurückliegende Jahr ein ausgezeichnetes Ergebnis vorweisen, trotz zeitintensiver Auseinandersetzung mit dem Neubau. Im Rahmen des Ausschreibungsprozesses für den Neubau konnte im Frühjahr 2023 mit Freude und Genugtuung festgestellt werden, dass qualitativ hochwertige Eingaben zu attraktiven Konditionen eingegangen waren. Dies war eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Verwaltungsrat im Spätsommer die Freigabe für die Ausführungsplanung geben konnte. Kurz vor den Festtagen folgte dann die partielle Baufreigabe.

Eine Herausforderung blieb die Gewinnung von Mitarbeitenden, insbesondere von Personen mit höherer Fachausbildung. Die Sihlsana AG hat dafür zwei wirksame Instrumente entwickelt. Zum einen das Modell «Yes, we care», das in verschiedener Hinsicht zur qualitativen Entwicklung der Sihlsana AG, aber auch zum persönlichen Weiterkommen jeder Mitarbeiterin bzw. jedes Mitarbeiters beiträgt. Dazu kommt der Pool an Mitarbeitenden, deren Bereitschaft zum Ad-hoc-Einsatz mit einer attraktiven Grund- und Zusatzentschädigung honoriert wird und die als vollwertige Mitglieder der Teams verstanden werden.

Die laufenden Geschäfte und das Jahresergebnis 2023 bewertet der Verwaltungsrat als ausgesprochen positiv. Wie bereits in den Vorjahren konnte der Betrieb 2023 über weite Phasen mit voller Belegung aufwarten.

Operativ wurden weitere interne Prozesse auf künftige Gegebenheiten hin geprüft und angepasst. So wurden zum einen die Küchenabläufe optimiert, um mehr Planung zu ermöglichen und den Ansprüchen der nächsten Generation der Sihlsana-Bewohnenden hinsichtlich Ernährung gerecht zu werden. Zum anderen wurde ein neues System zur Pflegedokumentation eingeführt.

An den quartalsweisen Reportings waren insbesondere die Kennzahlen zu Auslastung, Pflage tage und Pflegestufen vorzulegen und über die finanzielle Entwicklung, die Ziele und die besonderen Ereignisse zu berichten. Die Reportings erfolgten fristgerecht, der Austausch war konstruktiv und die Ergebnisse zufriedenstellend. Über die Entwicklung der Sihlsana AG im achten Betriebsjahr gibt der Geschäftsbericht Auskunft.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden der Revisionsstelle BDO AG zur eingeschränkten Revision vorgelegt. Diese ist nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen zu schliessen wäre, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Bilanzgewinn von rund CHF 1'374'000 ab. Er liegt damit erneut über dem Gewinn des Vorjahres (CHF 1'319'020). Der Verwaltungsrat der Sihlsana AG beantragt, den gesamten Bilanzgewinn von CHF 1'373'565.51 den freien Gewinnreserven zuzuweisen, die danach CHF 7'281'004.36 betragen werden.

Mit dem Compliance Statement (Ziff. 12 des Finanzberichts zur Jahresrechnung) kommt die Sihlsana AG der Vorgabe der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich nach, zu bestätigen, dass im Bereich Pension/Hotellerie kein Gewinn erzielt wurde – dies ist für Institutionen mit Leistungsvereinbarung verboten.

### **Anträge zuhanden der GV**

Anlässlich der Generalversammlung vom 11. Juni 2024 wird der Verwaltungsrat der Sihlsana AG folgendes beantragen:

- die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2023;
- die Kenntnisnahme des Revisionsberichtes über das Geschäftsjahr 2023;
- die Genehmigung des Entschädigungsberichts 2023 des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung;
- die Zuweisung des Bilanzgewinnes von 1'373'565.51 an die freie Gewinnreserve;
- die Decharge des Verwaltungsrats;
- die Wiederwahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrats für weitere 4 Jahre: Beat Fellmann, Tessa Müller, Thomas Rohrer, Mario Senn, Susan Zürcher;
- die Wiederwahl von Beat Fellmann als Präsident des Verwaltungsrats für weitere 4 Jahre;
- die Wiederwahl der BDO AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.

Bei der Prüfung der eingereichten Berichte kamen keine Sachverhalte zutage, die gegen eine Zustimmung gemäss Antragsstellung sprechen würden.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Dr. Marianne Oswald, Ressortvorsteherin Soziales, wird als Vertreterin der Alleinaktionärin Stadt Adliswil beauftragt, an der ordentlichen Generalversammlung der Sihlsana AG am 11. Juni 2024 teilzunehmen und den mit der Einladung versandten Anträgen zuzustimmen.
- 2 Als Stellvertretung der Delegierten gem. Ziff. 1 beauftragt der Stadtrat den Stadtpräsidenten Farid Zeroual, im Falle einer Unabkömmlichkeit der delegierten Ressortvorsteherin Soziales an der ordentlichen Generalversammlung der Sihlsana AG am 11. Juni 2024 teilzunehmen und den mit der Einladung versandten Anträgen zuzustimmen.
- 3 Dieser Beschluss ist bis nach der Durchführung der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Juni 2024 nicht öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Stadtrat
  - 4.2 Ressortleiterin Soziales
  - 4.3 Ressortleiter Finanzen
  - 4.4 Sihlsana AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber